Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Der Vorsitzende

24.1.2024

Johan
Van Overtveldt
Vorsitzender
Haushaltsausschuss
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu den Leitlinien für den Haushaltsplan 2025 – Einzelplan III (2023/2220(BUI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 30. November 2023, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat den Gegenstand in seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 geprüft und seine Stellungnahme in Form eines Schreibens, das unter der Leitung der Verfasserin der Stellungnahme des EMPL-Ausschusses, Romana Tomc (PPE), angefertigt wurde, in dieser Sitzung angenommen.[1] Der Ausschuss beschloss, den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss zu ersuchen, die nachstehend aufgeführten Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen.

[1] Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Dragoş Pîslaru (Vorsitzender), Leila Chaibi (zweite stellvertretende Vorsitzende), Romana Tomc (dritte stellvertretende Vorsitzende und Verfasserin der Stellungnahme), Katrin Langensiepen (vierte stellvertretende Vorsitzende), Alex Agius Saliba, João Albuquerque, Atidzhe Alieva-Veli, Catherine Amalric, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Jordi Cañas, Özlem Demirel, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Cindy Franssen, Lina Gálvez Muñoz (in Vertretung von Alicia Homs Ginel), Agnes Jongerius, Stelios Kympouropoulos, Miriam Lexmann, Sara Matthieu, Max Orville, Sandra Pereira, Kira Marie Peter-Hansen, Wolfram Pirchner, Jessica Polfjärd, Dennis Radtke, Elżbieta Rafalska, Eugenia Rodríguez Palop, Daniela Rondinelli, Monica Semedo, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský, Lucia Ďuriš Nicholsonová und Mohammed Chahim (in Vertretung von Marc Angel), Paolo De Castro (in Vertretung von Elisabetta Gualmini), Delara Burkhardt (gemäß Artikel 209 Absatz 7 der Geschäftsordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dragoş Pîslaru

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss, die folgenden Vorschläge zu berücksichtigen:

1. verweist auf die vom Europäischen Rat, vom Europäischen Parlament und von der Kommission im November 2017 proklamierte Europäische Säule sozialer Rechte, den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 4. März 2021 und die am 8. Mai 2021 von den Mitgliedern des Europäischen Rates angenommene Erklärung von Porto zu sozialen Angelegenheiten;

2. unterstreicht, dass Investitionen in ein hohes Beschäftigungsniveau und die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Weiterbildung und Umschulung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Inklusionsmaßnahmen, eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt und die Schaffung von hochwertigen und nachhaltigen Chancen für junge Menschen bei gleichzeitiger Sicherung der Kaufkraft, insbesondere für die am meisten gefährdeten, bedürftigen und benachteiligten Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Menschen in Armut, Arbeitslose, Familien in ihrer gesamten Vielfalt, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Roma, und die Förderung des Baus von Sozialwohnungen den Lebensstandard in der EU verbessern werden; weist darauf hin, dass immer mehr Erwachsene und Kinder von Obdachlosigkeit betroffen sind und dass die lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Institutionen sich weiterhin bemühen müssen, das EU-Ziel der Beseitigung der Obdachlosigkeit bis 2030 zu erreichen;

3. verweist darüber hinaus auf den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte, mit dem die EU bis 2030 bestimmte Zielvorgaben erreichen will; so sollen mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig sein, mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, und die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll um mindestens 15 Millionen, darunter 5 Millionen Kinder, verringert werden; ist der Auffassung, dass selbst das Erreichen dieser Ziele angesichts des prognostizierten Anstiegs von Armut und Arbeitslosigkeit zu einer immer größeren Herausforderung wird, wenn nicht besondere Anstrengungen unternommen und Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden, um den derzeitigen Druck auf die Sozialschutzsysteme zu mindern und die sozialen Auswirkungen der Krise abzumildern sowie Flüchtlinge zu unterstützen und menschenwürdige Lebensbedingungen für alle sicherzustellen, mit Zugang zu hochwertigen grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnraum;

4. weist darauf hin, dass der ESF+ zur Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte beitragen soll; macht jedoch darauf aufmerksam, dass die ESF+-Programmplanung vor Eintreten der gegenwärtigen Krise beschlossen wurde und diese Krise höhere öffentliche und soziale Investitionen erfordert, sodass die bisherige Programmplanung möglicherweise nicht den aktuellen Bedürfnissen entspricht; äußert seine Besorgnis über die sehr begrenzten zur Verfügung stehenden Spielräume und besteht darauf, dass der Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer

Rechte und der Verwirklichung der Ziele der Erklärung von Porto Vorrang eingeräumt wird; hebt angesichts des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und insbesondere der steigenden Nahrungsmittelpreise hervor, dass die Mindestzuweisungen für Maßnahmen zur sozialen Inklusion, die im Rahmen des neuen ESF+ beschlossen wurden, sowie die zusätzlich zu diesen Maßnahmen beschlossenen Mindestzuweisungen von 3 % für Nahrungsmittelhilfe und materielle Basisunterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen erhöht werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, mehr als die verpflichtenden Mindestbeträge aus dem ESF bereitzustellen;

5. hebt hervor, dass für die Finanzierung und Umsetzung des in Porto angenommenen Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte und die Verwirklichung der Kernziele der Erklärung von Porto angemessene Ressourcen zugewiesen werden sollten; ist der Ansicht, dass soziale Diskrepanzen bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen durch soziale Investitionen in die mittel- und langfristige Zukunft beseitigt werden müssen, während gleichzeitig den unmittelbaren Bedürfnissen der Menschen Rechnung getragen werden muss; besteht darauf, dass die für die Verwendung von EU-Mitteln geltenden Vorschriften die Einhaltung der höchsten sozialen Rechte und demokratischen Prinzipien sicherstellen und verbessern müssen und dass sie mit der europäischen Säule für soziale Rechte, den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Grünen Deal sowie den Grundrechten der Arbeitnehmer in Einklang gebracht werden müssen, und fordert, dass die Bestimmungen vorsehen müssen, dass nur jene Arbeitgeber öffentliche Gelder erhalten, die die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die einschlägigen Arbeitsbedingungen respektieren; fordert darüber hinaus wirksamere Sozialauflagen in den Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen sowie damit einhergehende wirksame Sanktionen; ist allerdings besorgt darüber, dass das Ausmaß der derzeitigen Krisen und ihre Auswirkungen im Jahr 2025 und darüber hinaus eine robuste haushaltspolitische Reaktion erfordern; fordert die Kommission daher auf, für 2025 einen ambitionierten Haushaltsplan vorzuschlagen;

6. ist der Auffassung, dass die Ermittlung sozialer Risiken und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen auf die Beschäftigung und der Langzeitarbeitslosigkeit in bestimmten Branchen angemessen angegangen werden sollten; fordert die Kommission daher auf, auf der Basis der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte Methoden zur Erfassung der Ausgaben für die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Sozialausgaben im Unionshaushalt sowie ein sozialpolitisches Scoreboard und Indikatoren für das Wohlergehen vorzulegen, um die Gesamtwirkung der einzelnen im Rahmen des MFR und des Aufbauinstruments NextGenerationEU finanzierten Fonds, Instrumente und Fazilitäten zu bemessen;

7. hält es für unabdingbar, den Grundsatz der Mehrsprachigkeit, der zu mehr demokratischer Teilhabe und Transparenz beiträgt, zu schützen und zu fördern; erachtet es in diesem Zusammenhang als dringend geboten, Strategien für eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Jugend, in der ganzen Union zu unterstützen, um ein größeres Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Politik der Union sowie wirksamere, ortsbezogen entwickelte Maßnahmen zu ermöglichen;

8. ist darüber hinaus der Auffassung, dass innerhalb der Aufbau- und Resilienzfazilität

(ARF) vorgeschrieben werden sollte, dass mindestens 30 % der Mittel für soziale Investitionen verwendet werden müssen, um die Sozialsysteme zu stärken und in die soziale Sicherheit, den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung, erschwinglichen Wohnraum, Beschäftigung, sozialer Gerechtigkeit und sozialen Diensten für gefährdete Gruppen zu investieren;

9. weist auch darauf hin, dass die derzeitigen Bedingungen einer hohen Inflation, einer durch Lieferkettenprobleme erschwerten Versorgung mit Energie und Rohstoffen und mehrerer Krisen die verfügbaren Haushaltsmittel der Union belasten; ist der Ansicht, dass diese Mittel angemessen genutzt werden sollten, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen in der EU effizient anzugehen; ist der Auffassung, dass sich die derzeitigen Krisen negativ auf die sozioökonomische Landschaft der EU auswirken, die Arbeits- und Lebensbedingungen beeinträchtigen und damit nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung bedrohen; weist darauf hin, dass der EU-Haushalt 2025 den sich wandelnden Bedürfnissen Rechnung tragen muss, insbesondere angesichts einer steigenden Inflation, höherer Preise für Wohnraum, Lebensmittel und Energie, einer wachsenden Anfälligkeit, zunehmender sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit und einer eskalierenden und sich verschärfenden Armut, einschließlich Energiearmut, von der die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen betroffen sind; betont, dass bei einer Stagnation der Löhne im Verhältnis zur Inflation das Risiko eines Kaufkraftverlustes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigt, was zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen und der psychischen Gesundheit führen kann; gibt zu bedenken, dass diese Situation die Kapazität sozialpolitischer Maßnahmen und automatischer Stabilisatoren, einschließlich nationaler Programme gegen Arbeitslosigkeit, weiter belasten wird; ist der Ansicht, dass Lohnerhöhungen dringend erforderlich sind, um die Binnennachfrage und ein integratives Wachstum aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen der doppelten Krise auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Haushalte zu verringern;

10. bekräftigt seine Forderung nach einer übergreifenden Strategie zur Bekämpfung der Armut mit ehrgeizigen Zielsetzungen zur Verringerung der Armut und zur Beendigung der extremen Armut in Europa bis 2030 im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte und unter Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung;

11. betont, dass Frauen, insbesondere im Kontext der Krisen und des Krieges in der Ukraine, erhöhten Beschäftigungs- und sozialen Risiken ausgesetzt sind; ist der Ansicht, dass es zur Erreichung des Beschäftigungsziels der Erklärung von Porto ehrgeiziger nationaler Ziele zur Einbeziehung von Frauen in die Arbeitswelt bedarf, indem Anreize geschaffen, soziale Infrastrukturen aufgebaut und Hindernisse und Diskriminierung beseitigt werden; fordert eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, um Strategien und Maßnahmen, mit denen die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung von Frauen im Arbeitsmarkt gefördert wird, besser aufeinander abzustimmen, und die Einführung eines umfassenden Systems zur Überwachung und Bemessung der Mittelzuweisungen für die Gleichstellung der Geschlechter, der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, des Zugangs zur Beschäftigung und des Lohn- und Rentengefälles;

12. zeigt sich darüber hinaus besorgt über die im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit

höhere Jugendarbeitslosigkeit in der EU; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Priorität einzuräumen und dabei bestehende Initiativen wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und die Jugendgarantie zu nutzen; fordert alle Mitgliedstaaten auf, in die Jugendbeschäftigung zu investieren; bekräftigt die zentrale Rolle der beruflichen Aus- und Weiterbildung und von Praktika bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die junge Menschen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt benötigen; betont, wie wichtig es ist, durch ESF+ und die verstärkte Jugendgarantie in die Qualität und Attraktivität dieser Aktivitäten zu investieren und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität von Einstiegspositionen zu verbessern; äußert seine Besorgnis über die prekäre Situation zu Beginn der beruflichen Laufbahn aufgrund missbräuchlicher Arbeitspraktiken, die die Unabhängigkeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Möglichkeit des Zugangs zu Wohnraum für junge Menschen untergraben; stellt fest, dass Frauen und junge Arbeitskräfte mit niedrigem Bildungsniveau stärker von prekären Beschäftigungsverhältnissen zu Beginn der beruflichen Laufbahn betroffen sind; ist der Auffassung, dass die Ermittlung sozialer Risiken und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen auf die Beschäftigung und der Langzeitarbeitslosigkeit in bestimmten Branchen angemessen angegangen werden sollten;

13. ist der Ansicht, dass die Ermittlung sozialer Risiken und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen auf die Beschäftigung und der Langzeitarbeitslosigkeit in bestimmten Branchen und Sektoren durch berufliche Bildung, Umschulung und Weiterbildung sowie durch die Schaffung attraktiver, hochwertiger und für alle zugänglicher Arbeitsplätze im Einklang mit den Zielen des grünen und des digitalen Wandels angemessen angegangen werden sollten; betont, dass solche Maßnahmen helfen könnten, strukturelle Unterschiede zwischen den Regionen zu überwinden und das Problem der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie die soziale Ungleichheit, einschließlich der geschlechtsspezifischen Ungleichheit, anzugehen;

14. stellt fest, dass die Kinderarmutsquote wieder ansteigt und 2022 24,7 % der Kinder in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen waren; befürchtet, dass sich diese Situation in den kommenden Jahren noch verschlimmern wird; tritt dafür ein, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten verfügbare Fonds wie den ESF+, den EFRE und InvestEU sowie REACT-EU und die ARF wirksam nutzen, um Kinderarmut zu beseitigen, und dabei der Bedeutung der Europäischen Garantie für Kinder für die Sicherung grundlegender Rechte und wichtiger Dienste Rechnung tragen, beispielsweise für eine hochwertige Gesundheitsversorgung, für (frühkindliche) Bildung und Betreuung sowie für einen wirksamen Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum; fordert erneut, dass die Mittel für die Europäische Garantie für Kinder unverzüglich mit einer eigenen Haushaltslinie von mindestens 20 Mrd. EUR aufgestockt werden; fordert ferner in diesem Zusammenhang von allen Mitgliedstaaten, nicht nur von diejenigen, die am stärksten von Kinderarmut betroffen sind, mindestens 5 % der ESF+-Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung für die Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Garantie für Kinder bereitzustellen;

15. weist darauf hin, dass die EU mit ihrer alternden Bevölkerung aufgrund sinkender Geburtenraten und einer höheren Lebenserwartung vor demografischen Herausforderungen steht; hebt hervor, dass die Auswirkungen wirtschaftlicher

Unsicherheiten ältere Menschen schwer treffen, und betont, dass es an politischen Antworten auf die Auswirkungen des demografischen Wandels mangelt; unterstreicht, wie wichtig es ist, in angemessenen und erschwinglichen Wohnraum, in hochwertige und öffentliche Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie in ausreichende Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsdienste zu investieren und den Mangel an Personal in kritischen Infrastrukturen – unter anderem an Pflegepersonal und medizinischen Fachkräften – zu beheben; begrüßt vor diesem Hintergrund die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung und fordert deren angemessene Unterstützung im Rahmen des Haushaltsplans 2025;

16. betont, wie wichtig Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung des Wandels auf dem Arbeitsmarkt sind und dass die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Union im Kontext des grünen und des digitalen Wandels gestärkt werden muss; unterstreicht die Bedeutung des Fonds für einen gerechten Übergang, der die Weiterqualifizierung und Umschulung, einschließlich Aus- und Weiterbildung, der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ausgewiesenen Regionen in allen Mitgliedstaaten sowie weiterer Maßnahmen in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung abdeckt, einschließlich Infrastrukturinvestitionen für Ausbildungszentren sowie Kinderbetreuungs- und Altenpflegeeinrichtungen; hebt hervor, dass der Fonds dazu dient, den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen und Arbeitsuchenden jede geeignete Form der Unterstützung zu bieten, unter anderem Hilfe bei der Arbeitssuche und der aktiven Eingliederung in den Arbeitsmarkt;

17. betont, dass sich das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit infolge der COVID-19-Pandemie als erfolgreich erwiesen hat; fordert die Kommission ferner auf, auf dem SURE-Instrument aufzubauen, um nationale Programme zum Schutz der Beschäftigung und zur Erhaltung der Einkommen von Arbeitnehmern zu unterstützen, die vorübergehend aktiviert werden können, wenn ein Teil der Union einen wirtschaftlichen Schock erleidet; besteht darauf, dass alle Sofortmaßnahmen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Union, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsschutz und dem Einkommensausgleich, fortgesetzt und refinanziert werden, solange sich die sozioökonomischen Folgen des Krieges weiter negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken und bis sich die Wirtschaft vollständig erholt und sich der Arbeitsmarkt stabilisiert hat;

18. stellt fest, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die von Energiearmut bedroht sind, gebührend berücksichtigt werden müssen, was eine große Herausforderung für die Union darstellt; weist darauf hin, dass der Klima-Sozialfonds sicherstellen soll, dass die ausgewählten Maßnahmen und Investitionen besonders Haushalten in Energiearmut oder einkommensschwachen Haushalten, finanziell schwächeren Kleinstunternehmen und finanziell schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zugutekommen, was für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität von entscheidender Bedeutung ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf dem Klima-Sozialfonds aufzubauen und die Entwicklung ökologischer Sozialschutzsysteme auf nationaler Ebene mit Unterstützung durch die EU in Erwägung zu ziehen, um die soziale Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu stärken, indem die Begleiterscheinungen ökologischer

Maßnahmen auf Arbeitsplätze und Lebensbedingungen angegangen werden und sichergestellt wird, dass die betroffenen Gemeinschaften umfassend auf den neuen Arbeitsmarkt vorbereitet sind; weist darauf hin, dass diese Systeme den Sozial- und Gesundheitsschutz, den Schutz vor Arbeitslosigkeit, ergänzt durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, staatliche Beschäftigungsprogramme mit Geld- oder Sachleistungen zur Verbesserung der Qualifikationen und der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Sozialhilfeleistungen zur Unterstützung der Einkommens- und Ernährungssicherheit, Beschäftigungsgarantiesysteme sowie Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen und Finanzierungsprogramme zur Unterstützung von Haushalten bei der Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Wohnungen umfassen sollten, um die Energiearmut zu bekämpfen;

19. setzt sich für familien- und sozialpolitische Maßnahmen ein, die Kindern einen besseren Start ins Leben und allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen; hebt hervor, dass dies besonders für pflegende Angehörige und Eltern von Bedeutung ist, vor allem für Frauen, deren Teilhabe am Arbeitsmarkt sichergestellt werden muss; besteht auf der Bedeutung eines angemessen bezahlten Mutterschafts-, Vaterschafts-, Eltern- und Pflegeurlaubs sowie einer stillfreundlichen Politik; regt flexible Arbeitsvereinbarungen auf freiwilliger Basis an, einschließlich Telearbeit und der Anpassung von Arbeitszeiten und -plänen, um Arbeit und Privatleben besser in Einklang bringen zu können;

20. weist darauf hin, dass der ESF+ eine der treibenden Kräfte für die Stärkung der sozialen Dimension der Union ist und das wichtigste Instrument der EU für Investitionen in Menschen, die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, den Beitrag zur Modernisierung des Sozialschutzes und die Entwicklung einer qualifizierten und widerstandsfähigen Arbeitnehmerschaft, die für den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft im Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte gerüstet ist; unterstreicht außerdem die Bedeutung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF), dem Fonds für einen gerechten Übergang, dem Programm REACT-EU mit seinen zusätzlichen Mitteln für den ESF+, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen;

21. betrachtet die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz als ein neues wichtiges Thema der Sozialpolitik; stellt fest, dass sich die Arbeitswelt rapide wandelt; weist darauf hin, dass die Pandemie die Entstehung neuer Realitäten beschleunigt hat und dass die Digitalisierung, einschließlich der künstlichen Intelligenz (KI), neue Arbeitsformen mit sich gebracht hat, die die Sicherheit und die Gesundheit von Beschäftigten beeinträchtigt; begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der Kommission, einen umfassenden Ansatz im Bereich der psychischen Gesundheit auf den Weg zu bringen, und weist erneut auf seine Forderung nach einer Richtlinie über das Recht auf Nichterreichbarkeit und Regeln für die Telearbeit sowie einer Richtlinie über psychische Risiken und Wohlbefinden am Arbeitsplatz hin;

22. ist der Ansicht, dass Investitionen in lebenslanges Lernen, Umschulung und Weiterbildung von ausschlaggebender Bedeutung dafür sind, den grünen und den digitalen Wandel zu schaffen und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Union

sowie ihre Resilienz gegenüber externen Schocks zu stärken; stellt fest, dass angesichts des Fachkräftemangels in verschiedenen Sektoren, darunter auch im Pflegebereich, der Besitz geeigneterer Qualifikationen nicht nur neue Möglichkeiten schafft, sondern auch für eine schnellere Integration und einen schnelleren Übergang in den Arbeitsmarkt sorgt, die soziale Eingliederung fördert und eine Quelle der Selbstverwirklichung sein kann, die Menschen in die Lage versetzt, sich aktiv am Arbeitsmarkt zu beteiligen; weist darauf hin, dass das Europäische Jahr der Kompetenzen darauf abzielt, den Fachkräftemangel, von dem 77 % der Unternehmen in der Union betroffen sind, durch Initiativen zur Umschulung und Weiterbildung zu beheben; hebt hervor, dass das Ziel darin besteht, nachhaltiges Wachstum in der sozialen Marktwirtschaft der Union zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU, zu steigern und auf sozial gerechte, inklusive und faire Weise zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beizutragen; nimmt den Talentförderungsmechanismus als neue gezielte und umfassende Initiative zur Talentförderung in Regionen zur Kenntnis, die in einer „Talententwicklungsblockade“ stecken oder drohen, in eine solche zu geraten;

23. ist der Ansicht, dass die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) ein wichtiger Bestandteil der europäischen Strategie zur Stärkung von Investitionen in kritische und neue Technologien ist; weist darauf hin, dass diese Initiative auf den Arbeitskräftemangel und den Qualifikationsbedarf abzielt, indem gezielte Schulungsprogramme im Rahmen von Akademien für eine klimaneutrale Industrie (Net Zero Industry Academies) konzipiert werden, die die europäische Souveränität und Sicherheit verbessern sollen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Union im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel stärken; bekräftigt ferner seine Forderung nach einem vollwertigen Europäischen Souveränitätsfonds, um die strategische Autonomie der EU, einschließlich Investitionen in Humankapital und qualifizierte Arbeitskräfte, sicherzustellen, den inklusiven Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen zu fördern und den Mangel an Arbeitskräften und Qualifikationen anzugehen, der für wichtige Wirtschafts- und Industriezweige von entscheidender Bedeutung ist;

24. weist darauf hin, wie wichtig die Arbeit der fünf EU-Agenturen und -Stellen ist, die in den Politikbereichen Beschäftigung und soziale Angelegenheiten tätig sind, nämlich die Europäische Arbeitsbehörde, die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung und die Europäische Stiftung für Berufsbildung; ist der Ansicht, dass diese Agenturen und Stellen über eine angemessene Personal- und Mittelausstattung verfügen müssen, bei der die Inflation berücksichtigt wird, damit sie ihr Mandat ausüben, ihre Ziele erreichen und ihre neuen Aufgaben erfüllen können; weist erneut darauf hin, dass sich die Aufgaben der Agenturen in Abhängigkeit von den politischen Prioritäten verändern, und betont, dass neue Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Ressourcen einhergehen müssen;

25. weist darauf hin, dass Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen erforderlich sind, um neue strategische Initiativen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Inklusion zu prüfen, auch durch Datenerhebungen; weist jedoch erneut darauf hin, dass die Bewertung der Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen in der Interinstitutionellen Vereinbarung verankert ist, und fordert die Kommission erneut auf, die entsprechenden

Vorschläge auf der Grundlage rechtlicher und finanzieller Kriterien unparteiisch so zu bewerten, dass die Qualität der Vorschläge deutlich wird; bringt seine wiederholte Enttäuschung über die schlechte und unklare Bewertung der Vorschläge der letzten Jahre zum Ausdruck und fordert die Kommission auf, genaue und detaillierte Erläuterungen zu diesen Bewertungen vorzulegen, zusammen mit konkreten Beispielen für Maßnahmen der EU, mit denen die Vorschläge umgesetzt werden sollen; weist ferner darauf hin, dass die Umsetzung eines angenommenen Pilotprojekts oder einer angenommenen vorbereitenden Maßnahme dem angenommenen Vorschlag treu bleiben muss;

26. betont, dass der soziale Dialog und die Kapazitäten der Sozialpartner unterstützt werden müssen und dass eine angemessene Unterstützung für Informations- und Schulungsmaßnahmen garantiert werden muss; fordert die Kommission daher auf, die Mittelzuweisungen für diese Haushaltslinien in ihrem Haushaltsentwurf für 2025 nicht zu kürzen, wie dies in den letzten beiden Jahren der Fall gewesen ist; ist der Auffassung, dass die EU in Anerkennung der Bedeutung der Sozialpartner deren Rolle unter Berücksichtigung der nationalen Vielfalt fördern und den sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen gemäß Artikel 152 AEUV erleichtern sollte; ist überzeugt, dass in Anbetracht der bestehenden sozioökonomischen Ungleichheit in den kommenden Jahren mehr Unterstützung für den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen sowie für die Sozialpartner und für Ausbildungsmaßnahmen erforderlich sein wird und fordert eine wirksame und sinnvolle Konsultation der Sozialpartner bei der Programmplanung, der Bewertung und der Ausführung der betreffenden EU-Mittel;

27. fordert die Schaffung eines Programms zur Förderung von Sensibilisierungskampagnen bezüglich der Bedeutung von Gewerkschaften, von gewerkschaftlicher Organisation sowie von Tarifverhandlungen und Tarifverträgen für die Verwirklichung einer gerechteren Gesellschaft, nämlich durch die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Löhnen und Lebensbedingungen;

28. begrüßt, dass 2024 in Val Duchesse ein neuer Gipfel der Sozialpartner stattfinden soll; betrachtet diesen Gipfel als eine Gelegenheit, das Bewusstsein zu schärfen und sozialpolitische Lösungen zu finden; besteht auf einer aktiven Beteiligung des Europäischen Parlaments an den Diskussionen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.